

Ein Abend mit «Ettru Luikas»

VISP | Der Rotten Verlag lud nach seiner diesjährigen GV zum ersten Rottuhock, zu einer vielseitigen Abendveranstaltung, in deren Zentrum eine Lesung mit Dr. Werner Bellwald aus seinen Kolumnen zu «Ettru Luikas» stand.

Durch den Abend führte Rotten Verlag-Verwaltungsrat Rico Erpen. Er konnte im Saal auch die Spitzen der Mengis-Gruppe, Dr. Beat Lauber (Verwaltungsratsdelegierter) und CEO Harald Burgener sowie den bisherigen VR-Präsidenten des Rotten Verlages, Dr. Franz Schmid, den neuen VR-Präsidenten Marc Franzen, Geschäftsleiter Martin Seematter und viele Freundinnen und Freunde und Autoren des Rotten Verlages begrüßen. Für sie alle spielten im Jazz-Chälli die Musiker Reinhard Heldner (Klarinette), Thomas Bellwald (Kontrabass mit elektronischer Verstärkung) und Christian Zufferey (Klavier/Keyboard) sehr ansprechende Jazz-Eigenkompositionen von Heldner und Zufferey.

Aus der Gesetzeslandschaft

Dem vorgenannten Publikum, das das Jazz-Chälli voll besetzte, wurde zunächst durch Rico Erpen Advokat Aaron Pfammatter vorgestellt, der die juristische Seite des «Ettru Luikas»-Problems, die Walliser Erb-Realteilung, näher und unter Bezugnahme auf Werner Bellwalds Kolumnen erläuterte. Der sehr rechtskundige Jurist und Politiker legte klar, dass Ettru Luikas alias Lukas Kalbermatten (1870–1942), der leider kein Testament und keine Kinder hinterliess, den heute 70 Erben einige Mühe bereitet. Die heutige Walliser Gesetzgebung verdient in diesem Falle – wohl auch bei weiteren Erbfällen in den anderen 7100 Parzellen des Dorfes Blatten-Lötschen – wenig Lob. Die Gesetze müssten offenbar vereinfacht und in bestimmten Fällen umgeschrieben werden. Die von Herrn Bellwald ins Auge ge-



Erster Rottuhock. Dr. Werner Bellwald (im Vordergrund rechts) trägt im Visper Jazz-Chälli aus seiner Kolumnensammlung «Fatale Fakten rund ums Erben mit Realteilung» vor. FOTO WB

fasste «Lex Ruina» (Ruinengesetz) könnte z. B. vorsehen, dass die Eigentumsgarantie bei Bau ruinen verändert oder gar aufgehoben würde. Auf jeden Fall sind die folgenden Verhaltensweisen eines Erben zu überdenken: Verkauf der betreffenden Liegenschaft, Herrenloserklärung (Dereliktion) oder einfach Tatenlosigkeit, die zu noch mehr Erben und somit mehr Erbproblemen führt.

Lesung, Suppe und Wein

Belohnt für das doch anspruchsvolle Eindringen in die Walliser Rechtssetzung usw. wurde das Publikum dann durch ein Interview, das Rico Erpen mit Werner

Bellwald führte und durch die Lesung, die Bellwald in drei Teilen zu seinem Buch «Fatale Fakten rund ums Erben mit Realteilung» (ISBN 978-3-9523909-6-2) gestaltete. Der Autor liess sich im Interview auch etwas in seine privaten Karten blicken: in sein Küdermuseum im Ried/Lötschen – das man gesehen haben muss – und in das System seiner Sammlertätigkeit. Er wies darauf hin, wie verschieden Erben in der Grossstadt und in einem Bergdorf des Wallis sein kann, wie schwieriges in dem von ihm geschilderten Fall sei, 70 Erben zunächst zu finden und dann

WB, 13.5.2014

mit ihnen eventuelle Kauf- oder Verkaufsbedingungen, Sanierung usw. zu besprechen. Die 15 Kolumnen, die Werner Bellwald zu «Ettru Luikas» geschrieben hat, geben einen interessanten Einblick in diese Probleme und behandeln das Realteilungsproblem sehr gekonnt und auch witzig, obwohl es eigentlich hierbei nichts zu lachen gibt, da der Stadel von Ettru Luikas immer noch auffällig ist. Bellwald: «Die Schweinerei ist nicht gelöst.» Der Autor erzählte auch weitere Einzelheiten aus dem Leben von Ettru Luikas. Der sehr erholende, humorvolle

und mit Abbildungen aufgelockerte erste Rottuhock schloss mit einer allen Anwesenden gestifteten Suppe und Wein. Die Festschreibung der 15 nun illustrierten Kolumnen von Werner Bellwald in einer Broschüre entzieht diese interessanten Beiträge der Vergessenheit, in der Zeitungskolumnen sonst bereits am Tage nach dem Erscheinen zu verschwinden pflegen. Der sehr anregende, vom Rotten Verlag als «erster Rottuhock» organisierte «Abend mit Ettru Luikas» war eine Aktion in diesem Sinne – und ein Erfolg!

ag.